



MONHEIM AM RHEIN

Hauptstadt für Kinder

Entwicklungsplanung für die Jahre 2021–2025

www.monheim.de

Hauptstadt für Kinder – Entwicklungsplanung 2021–25

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	4
1. Ziele und Aufbau der Entwicklungsplanung	6
Schwerpunkt Inklusion	7
2. Frühe Förderung von Anfang an	9
3. Frühkindliche Bildung	12
4. Schulische und außerschulische Bildung im Kindesalter	16
5. Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter	21
6. Präventiver Kinderschutz	27
7. Fazit	29
8. Impressum	32

Liebe Familien, liebe Mitglieder des Mo.Ki-Netzwerks, sehr geehrte Damen und Herren,

in der „Hauptstadt für Kinder“ ist unser gemeinsames Ziel, allen Kindern und Jugendlichen optimale Zukunftschancen zu ermöglichen. Mit kostenfreien Betreuungsangeboten, einer umfassenden Förderung in Kindertagespflege, Kita und Schule, attraktiven Freizeitangeboten und Präventionskonzepten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind wir bereits auf einem guten Weg. Die weitere Richtung weist die vorliegende Entwicklungsplanung, die vom Rat der Stadt Monheim am Rhein verabschiedet wurde und für die Zukunft weitere Ziele definiert.



Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Inklusion. Um allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, müssen die Voraussetzungen in allen Lebensbereichen von der Schule über die Freizeit bis zur Berufswahl stimmen. So sollen unter anderem Bausteine des Modellprojekts Mo.Ki „inklusiv“ an den Schulen fortgesetzt, die Kooperationen mit den Eingliederungshilfen, der Behindertenhilfe sowie dem Förderzentrum Süd ausgebaut und Freizeitangebote für das Thema Inklusion geöffnet werden.

Bei der Umsetzung der Konzepte der „Hauptstadt für Kinder“ und der Mo.Ki-Präventionskette können wir auf ein starkes, wachsendes Netzwerk bauen. Zahlreiche Partnerinnen und –partner tragen durch ihre alltägliche Arbeit in den Mo.Ki-Cafés, Kindertagespflege, Kindertagesstätten, Schulen, Jugend- und Kultureinrichtungen, Vereinen, Verbänden und Beratungsstellen dazu bei, die Zukunftschancen junger Menschen in unserer Stadt weiter zu optimieren.

Herzlichen Dank dafür und auch weiterhin ein gutes Gelingen!

Ihr Daniel Zimmermann

*Daniel Zimmermann
Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein*

Einleitung

„Die Stadt Monheim am Rhein – Hauptstadt für Kinder[®] – schafft optimale Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche“¹

Zur Umsetzung der strategischen Zielsetzung „Hauptstadt für Kinder“ baut die Stadt Monheim am Rhein kontinuierlich ihre kinder-, jugend- und familienfreundliche Infrastruktur aus. In allen Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen bildet diese die starke Basis zur Sicherung optimaler Zukunftschancen. Um gleichberechtigte Zugänge für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, Benachteiligungen abzubauen und Notlagen zu lindern, setzen die Angebote der Mo.Ki-Präventionskette frühzeitig an und sind integraler Bestandteil der kommunalen Gesamtstrategie.

In dieser früh ansetzenden ganzheitlichen **familienfreundlichen Infrastruktur** stehen jungen Eltern erste unterstützende und begleitende Angebote und kompetente Ansprechpersonen rund um die Geburt ihrer Kinder und das Baby-Alter in den beiden Mo.Ki-Cafés zur Verfügung. Daran anschließend baut die Stadt Monheim am Rhein die Betreuungsangebote in Kindertagespflege, Kindertagesstätten und in den Grundschulen bedarfsgerecht und zukunftsweisend aus, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Wobei die Betreuung in Kita und Kindertagespflege sowie die Nutzung der Betreuungsangebote im Ganztage der Grundschulen gebührenbefreit sind. Kindertagesstätten und Schulen werden zeitgemäß und hochwertig ausgestattet und durch zusätzliche finanzielle Förderung der Stadt können angemessene Betreuungsschlüssel gewährleistet werden.

Ziel ist es, allen in Monheim am Rhein lebenden Kindern und Jugendlichen die Chancen auf eine optimale Förderung, Bildung und die Gestaltung einer attraktiven Zukunft zu ermöglichen. Neben der frühkindlichen und schulischen Bildung spielen hierbei kulturelle und sportliche Aktivitäten sowie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit für die Persönlichkeitsentwicklung und ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Diese stehen jungen Monheimerinnen und Monheimern in vielfältiger Form zur Verfügung.

Vielfältig ist auch die Gestaltung des öffentlichen Raums. In die Sanierung und den Neubau von öffentlichen Spiel- und Sportmöglichkeiten wird investiert, um einen kinder- und jugendgerechten Lebensraum auch außerhalb von Institutionen zu ermöglichen.

Nicht alle Familien verfügen über die Zugänge zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft. Daher werden zum Abbau von Benachteiligung, negativen Folgen von Armut und zum Ausgleich von Notlagen und Krisen individuelle Unterstützungen für alle Kinder und Jugendlichen und deren Eltern gewährleistet. Diese tragen zur Gestaltung von Entwicklungs- und Bildungsgerechtigkeit, der Förderung der sozialen Teilhabe und der Sicherung des gesunden Aufwachsens aller Kinder und Jugendlichen bei. Die Umsetzung der Förderprogramme erfolgt im Rahmen der **Mo.Ki-Präventionskette²** – von der Geburt

1 Ratsbeschluss, Strategische Ziele 16.12.2020, Vorlage Nr. IX/2561

2 Systematischer Aufbau einer Präventionskette seit 2002 zur Vermeidung negativer Folgen von Armut / in Kooperation mit der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. / Modellprojekte gefördert durch die Stiftung für Wohlfahrtspflege und den LVR / wissenschaftlich begleitet durch das ISS Frankfurt a.M. e.V.

bis zum Einstieg in den Beruf. Mo.Ki beschreibt hierbei den kommunalen Präventionsansatz, der einen systematischen Umbau der Kinder- und Jugendhilfe zum Ergebnis hat – weg von der Reaktion auf Defizite, hin zur Prävention als aktive Steuerung und Gestaltung. Der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch nimmt einen ganz besonderen Stellenwert ein. Die Fachstelle „**Präventiver Kinderschutz**“ steht allen Fachkräften beratend zur Seite und fördert die Einführung von ganzheitlichen Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Institutionen.

Die Konzepte der Hauptstadt für Kinder und der Mo.Ki-Präventionskette stellen weitaus mehr dar, als eine aufeinander aufbauende und sich ergänzende Struktur von Maßnahmen und Förderprogrammen. Sie stehen für eine **Philosophie**³, in der die Interessen und Belange sowie das Wohlergehen von jungen Menschen handlungsweisend sind.

Getragen wird diese Philosophie von immer mehr Netzwerkpartnern und -partnerinnen, welche tagtäglich die Betreuung, Ausbildung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sichern und dazu beitragen, für alle Kinder und Jugendlichen optimale Zukunftschancen in Monheim am Rhein zu schaffen.

Als „Stadt für alle“, in der **Inklusion** umfassend verwirklicht wird⁴, werden die Grundsätze der Vielfalt und Pluralität gelebt. Um der Um-

setzung dieser zentralen strategischen Zielsetzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein, der UN Behindertenrechtskonvention sowie der jüngst verabschiedeten Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gerecht zu werden, legt diese Entwicklungsplanung einen Schwerpunkt auf das Thema Inklusion. Die im Folgenden formulierten Ziele und Maßnahmenplanungen stellen weitere Schritte auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen in Monheim am Rhein dar.

³ Vgl. Präventionsleitbild Mo.Ki – Monheim für Kinder, Juni 2017, www.monheim.de/kinder-jugend/moki-monheim-fuer-kinder

⁴ Ratsbeschluss, Strategische Ziele, 16.12.2020, Vorlage Nr. IX/2561

1. Ziele und Aufbau der Entwicklungsplanung

Diese „**Hauptstadt für Kinder – Entwicklungsplanung**“ soll dazu dienen, Rat und Verwaltung, Trägervertretungen, Einrichtungsleitungen, Fachkräften und Verbandsvertretungen einen Überblick über den Sachstand der wesentlichen kommunal gesteuerten und finanzierten Maßnahmen und Konzepte, zur Sicherung optimaler Zukunftschancen, zu geben. Sie soll auch dazu dienen, Lücken in der Infrastruktur und den Präventionsangeboten zu erkennen und eine Ausgewogenheit zwischen diesen herzustellen. Um eine frühansetzende Unterstützung und somit optimale Bedingungen für die kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung der Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort zu sichern, werden im Rahmen dieser Entwicklungsplanung Ziele zur weiteren Strategieumsetzung formuliert und im Laufe des Förderzeitraums sollen dementsprechende Konzepte, Programme oder Maßnahmen, dem Rat der Stadt Monheim am Rhein zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Entwicklungsplanung gliedert sich wie folgt:

Die Kapitel 2 bis 5 orientieren sich an den Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen. Von der Geburt bis zum Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, werden die Angebotsstrukturen und Maßnahmen der altersspezifischen kinder-, jugend- und familienfreundlichen Infrastruktur und die Prinzipien der Mo.Ki-Präventionskette vorgestellt. Alle vier Kapitel bauen sich gleichermaßen auf: Orientiert an den zu bewältigenden altersspezifischen Entwicklungsschritten werden kurz die zentralen Zielsetzungen der kommunalen Strategie erläutert. Angebote der kinder-, jugend- und familienfreundlichen Infrastruktur und Maßnahmen der Mo.Ki-Präventionskette sind

und sollen nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden. Daher werden Überschneidungen in Form von Farbverläufen und Schnittstellen verdeutlicht. Eine besondere Bedeutung kommt in den Biographien von Kindern und Jugendlichen dem Übergang zwischen den Bildungsinstitutionen zu. Diesbezügliche Übergangskonzepte werden daher kurz erläutert. Nicht nur die Übergänge zwischen den einzelnen Lebensphasen gilt es zu gestalten, sondern auch Zugänge bzw. Übergänge in weitergehende Hilfs- und Unterstützungsangebote, welche grafisch (in grau) und im erläuternden Text dargestellt werden.

Texte und Grafiken beziehen sich ausschließlich auf die wesentlichen kommunal gesteuerten und finanzierten Maßnahmen, Angebote und Förderprogramme. Hinter diesen stehen häufig umfängliche Fachplanungen und/oder Ratsentscheidungen, auf welche in Fußnoten verwiesen wird.

Diese kommunal gesteuerten und finanzierten Maßnahmen, Angebote und Förderprogramme verstehen sich als eine Ergänzung und Unterstützung der bestehenden Bildungsinstitutionen sowie der vorhandenen sozialen Infrastruktur. Für Kindertagespflege, Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen sowie Vereine/Verbände werden durch die kommunale Strategie „Hauptstadt für Kinder“ hervorragende Rahmenbedingungen geschaffen, ihre umfangreichen Konzepte und Aufträge umzusetzen, gemeinsam mit allen Akteuren und Akteurinnen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung voranzutreiben und Prävention aktiv zu gestalten.

Eingebettet sind die Ansätze der kommunalen Strategie in ein breites träger- und systemübergreifendes Netzwerk.

Ziel dieser Entwicklungsplanung ist es, die Ausgewogenheit zwischen Infrastruktur- und Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten und Lücken zu erkennen. Daher endet jedes Kapitel mit einer Aussicht bzw. Zielsetzungen zur qualitativen Weiterentwicklung der kommunalen Gesamtstrategie „Hauptstadt für Kinder“. Darüber hinaus werden in allen Altersstufen die Ehrenamtsstrukturen bzgl. weiterer Ausbaupotenziale in den Blick genommen.

Der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch ist durch die Verantwortungsgemeinschaft aller Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Fachgebiete zu sichern. Als übergreifende Querschnittsaufgabe in allen Altersphasen werden daher im sechsten Kapitel die konzeptionellen Ansätze des Präventiven Kinderschutzes dargestellt.

Das abschließende Fazit fasst die in den Einzelkapiteln formulierten Maßnahmenplanungen zusammen.

Schwerpunkt Inklusion

In Deutschland haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf eine optimale Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Das bedeutet, dass in allen wichtigen Lebensbereichen positive Lebensbedingungen erhalten oder geschaffen werden sollen. Dabei ist zum Beispiel eine gute und passende Beschulung ein zentraler Faktor. Aber auch in der Freizeit oder bei der Wahl des späteren Berufs hat jeder und jede das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Sie sollen

individuelle und bestmögliche Unterstützung erhalten ohne stigmatisiert zu werden.

Der Rat und die Verwaltung der Stadt Monheim am Rhein positionieren sich durch die beiden strategischen Zielsetzungen:

„Die Stadt Monheim am Rhein – Hauptstadt für Kinder® – schafft optimale Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche.“

„Die Stadt Monheim am Rhein versteht sich als „Stadt für alle“, in der Inklusion umfassend verwirklicht wird.“

eindeutig zu einer aktiven und inklusiven Förderung **aller** Kinder und Jugendlichen. Diese Förderung wird deutlich durch die breit gefächerte kinder-, jugend- und familienfreundliche Infrastruktur und die Angebote der Mo.Ki-Präventionskette in allen Lebensphasen.

Im Sinne dieser Zielsetzungen werden die Infrastruktur sowie die Angebote der Mo.Ki-Präventionskette auch im Kontext der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Einwanderungsgeschichte überprüft. Entsprechende Maßnahmen und Zielsetzungen werden im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes in den Handlungsfeldern: Sprache und Sprachförderung, Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe, Rassismus/Diskriminierung, Prävention und Nachsorge erarbeitet und fließen in deren Ausarbeitung ein.

Im Prozess der Erarbeitung der vorliegenden Entwicklungsplanung wurden die bestehende familienfreundliche Infrastruktur und die Mo.Ki Präventionskette – insbesondere unter dem Aspekt der Inklusion – geprüft. Mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer körperlichen, seelischen oder sozialen Situation, die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe⁵ an allen Facetten dieser Entwicklungsplanung zu ermöglichen.

Die entsprechenden Maßnahmenplanungen werden am Ende eines jeden Kapitels vorgestellt.

⁵ Vgl. Aktionsplan Monheim Inklusiv, S. 8

https://www.monheim.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente_NEU/32_Ordnung_Soziales/05_Inklusion/Aktionsplan_Monheim_inklusiv.pdf

2. Frühe Förderung von Anfang an

Für jede Familie ist die Zeit rund um die Geburt eines Kindes prägend. Es gilt einen neuen Familienalltag zu gestalten, sich in der neuen Elternrolle zu finden, die Verantwortung für Pflege und Erziehung zu übernehmen, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und eine gute und stabile Bindung zum Kind aufzubauen. Schon im Säuglingsalter werden wichtige Voraussetzungen für die motorische, sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung und somit einem gesunden Aufwachsen im Wohlergehen der jungen Menschen geschaffen.

Elterliche Ressourcen und Kompetenzen und somit die elterliche Verantwortung zu stärken sowie Angebote zur Förderung der altersgemäßen Entwicklung der Kinder zu gestalten, sind zentrale Zielsetzungen der „Frühen Förderung von Anfang an“ in Monheim am Rhein.⁶

In Monheim am Rhein wird jedes neugeborene Kind willkommen heißen. Mitarbeitende der Monheimer Familienhilfe überreichen ein Begrüßungsgeschenk mit zahlreichen Gutscheinen und informieren im Rahmen von persönlichen **Begrüßungsbesuchen** Eltern zu vielfältigen Fragestellungen rund um das Baby-Alter. Sie klären auf und geben Informationen zu den Angeboten rund um die Geburt und das Säuglingsalter in der Stadt, zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, zu Gesundheitsfragen und der Platzvergabe in Kindertagespflege und Kindertagesstätten. Ihr Auftrag ist es, Barrieren und Unsicherheiten abzubauen und als Türöffner für Angebote und Hilfen zu fungieren.

Begrüßt werden alle Familien mit neugeborenen Kindern und zugezogene Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr.

Die beiden **Mo.Ki-Cafés** stehen allen Familien als zentrale Orte der

Begegnung und zum Austausch, als Infobörse und Anlaufstelle zu allen Fragestellungen rund um das u3-Kind zur Verfügung. Sie sind attraktive Treffpunkte für junge Eltern und es werden umfangreiche Kursangebote rund um die Schwangerschaft und Geburt sowie die ersten Lebensjahre bereitgestellt.

Mit den beiden Standorten in den Ortsteilen Monheim und Baumberg stehen zudem allen Monheimer Familien wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie regelmäßige Sprechstunden zur Verfügung.

Die kommunale Gesamtstrategie verfolgt auch das Ziel, die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben der Stadt zu sichern. Daher richten sich erste Angebote der **Kulturellen Bildung** schon an Familien mit Kindern im Alter ab 18 Monaten, wie zum Beispiel die Bücherknirpse und Early Literacy im Ulla-Hahn-Haus. Hier wird der Sprach- und Schriftgebrauch im familiären Kontext gestärkt.

Seit 2011 ist das **Team Mo.Ki „unter 3“** fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Monheim am Rhein und bildet das erste Glied der Mo.Ki-Präventionskette. In multiprofessioneller Zusammenarbeit von Sozialpädagoginnen und Familienhebammen werden Eltern in offenen Sprechstunden, während des Cafébetriebs oder in gesonderten Terminen informiert und beraten. An den Bedarfen der Familien ausgerichtete Bildungsangebote, wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen zum Bindungsaufbau, Babymassage, Sprachentwicklung, Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, Unfallverhütung sowie Aufklärung zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen, bilden das Angebotsspek-

⁶ Vgl. Holz, Stallmann, Hock; 2012: Frühe Förderung von Anfang an, Der Präventionsansatz von „Mo.Ki“ und die Ergebnisse der Monheimer Neueltern-Studie, ISS Frankfurt a.M. e.V.

trum. Jungen Familien werden niederschwellige Zugänge zu gesundheitsfördernden Angeboten für Mutter und Kind durch die **Familienhebamme** ermöglicht und sie können von dieser bis zu einem Jahr Unterstützung erhalten. Zugänge zu Betreuungsangeboten in Kindertagespflege und Kindertagesstätten, Sozialhilfen, in das Gesundheitswesen und weitergehende Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote werden durch die Kolleginnen ermöglicht und wenn notwendig, wird in diese begleitet.

Die **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** ist eine wichtige Partnerin in der Frühen Förderung. Mitarbeitende aus den Bereichen Psychologie und Sozialpädagogik sowie Therapeuten und Therapeutinnen beraten und begleiten Eltern bei Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder, innerfamiliären Problemen, bei Trennung und Scheidung und bieten Kurse zur Stärkung der Elternkompetenz und der Bindung zwischen Eltern und Kind an.

Die **mobile Erstberatung des Jugendamtes**⁷ übernimmt zwei Aufgaben. Die Kolleginnen des Teams Mo.Ki „unter 3“ können diese im Bedarfsfall hinzuziehen, wenn ein **Übergang in weitergehende Hilfs- und Unterstützungsangebote** notwendig erscheint. Nach einer Clearingphase mit den Eltern, stellt die Erstberatung die Zugänge zu den Präventionsangeboten der Familienhilfe, dem Familienrat und zu Unterstützungsangeboten im Falle einer Trennung und Scheidung, bei Umgangsfragen und Erzieherischen Hilfen, sicher. Sie kooperiert eng mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche. Bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung hat die Erstberatung die Wahrung des Schutzauftrages zu sichern.

Insgesamt wirken die Angebote im Rahmen der kommunalen Förderung in einem weitaus größeren Netzwerk und in Partnerschaft z.B. zum Gesundheitssystem (z.B. gynäkologische Praxen, Kinderärzte und -ärztinnen, Kreisgesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst), den Sozialhilfen, der Arbeitsverwaltung, der Frühförderung, der Flüchtlingshilfe sowie Kirchengemeinden und Sportvereinen.

Ziele/Maßnahmenplanung:

Kooperation

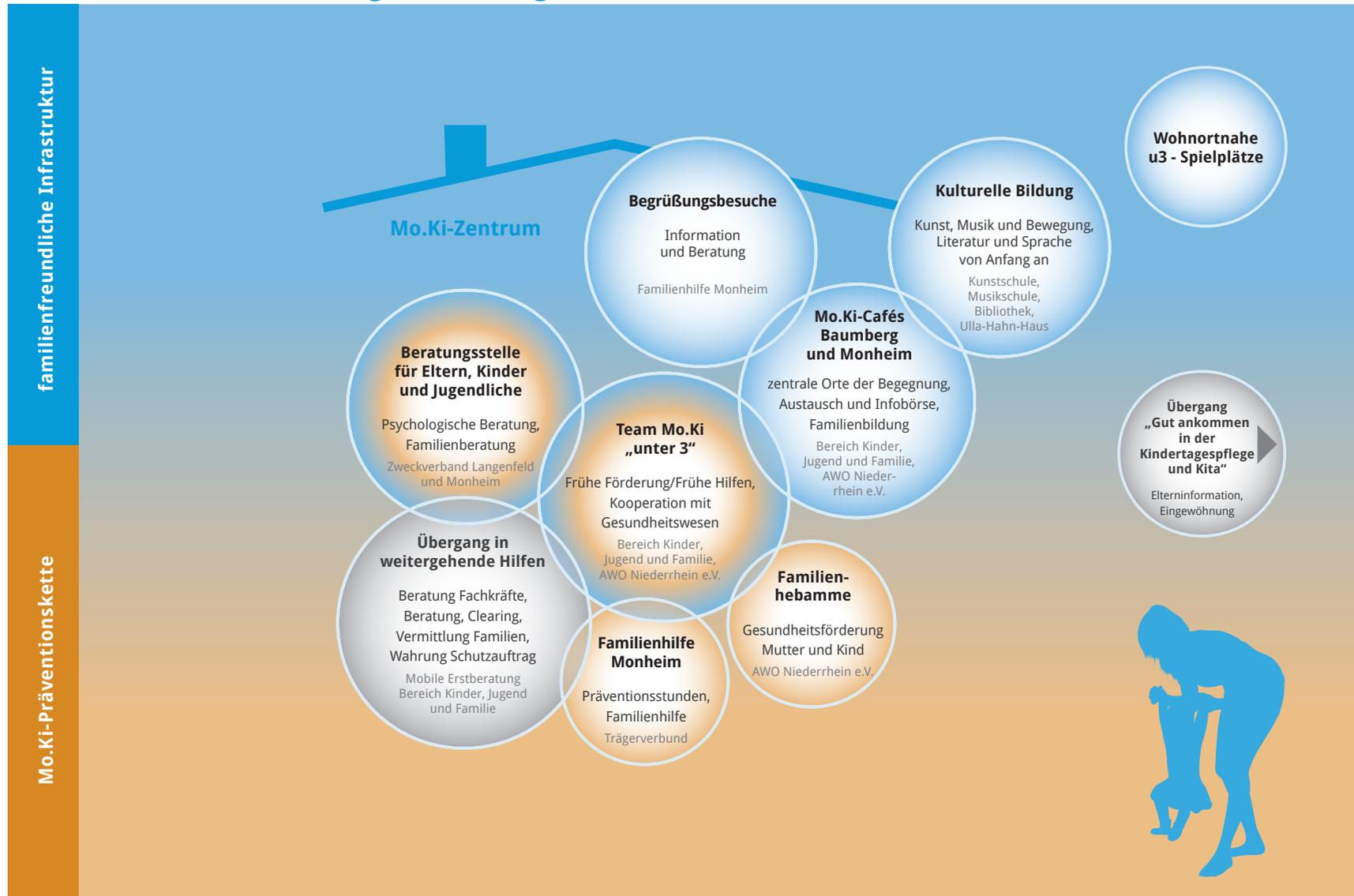
Kinder sollen so früh und so gut wie möglich in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere, für Kinder mit einer Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeit.

Eltern, deren Kinder eine besondere Herausforderung mitbringen, brauchen häufig eine besondere Unterstützung.

Zur Stärkung der inklusiven Ausrichtung der Angebote der Frühen Förderung soll die Kooperation mit Netzwerkpartnern und -partnerinnen (Lebenshilfe, Team frühe gesundheitliche Hilfen, Interdisziplinäre Frühförderung (IFF), Landschaftsverband Rheinland (LVR), Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche etc.) ausgebaut werden.

⁷ Vgl. Mobile Beratung des Jugendamtes für Kitas, Kindertagespflege und Frühe Hilfen, Ratsvorlage IX/1576

Frühe Förderung von Anfang an



3. Frühkindliche Bildung

Im Kleinkindalter stellen sich für Familien zentrale Fragestellungen rund um den Wiedereinstieg in den Beruf, die passenden Betreuungsangebote und Betreuungsformen für ihr Kind und das Eingangsalter in ein Betreuungsangebot.

Zunehmend gewinnt die motorische, sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder an Bedeutung sowie deren Förderung außerhalb des elterlichen Haushalts in Kindertagespflege, Kindertagesstätten sowie Angeboten der Kulturellen Bildung, Vereinen oder auch Gemeinden. Diese stellen die ersten „allgemeinen“ Sozialisationsinstitutionen außerhalb der Familie dar. Sie haben den Auftrag kindliche Potenziale und Ressourcen herauszubilden sowie die Selbst-, die sozialen und die Alltagskompetenzen der Kinder zu entwickeln. Eine umfassende frühkindliche Förderung schafft hierbei wichtige Voraussetzungen für einen gelungenen Übergang in die Schule und trägt zu einer Chancengerechtigkeit bei.⁸

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen allen Eltern bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote unterbreitet werden. Eltern und Kindertagesstätten/Tagespflege gehen hierbei eine Erziehungspartnerschaft ein. Die Gesundheitsförderung, soziale Teilhabe und die bestmögliche Begleitung der Bildungsverläufe der Kinder stehen im Mittelpunkt der kommunalen Zielsetzungen.

Im Zentrum der kommunalen Gesamtstrategie im Bereich der frühkindlichen Bildung stehen die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege. In der Regel besuchen alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr

eine Kita, wobei das Eintrittsalter kontinuierlich sinkt. Mit Einführung des Elterngeldes und einem Rechtsanspruch auf einen u3-Betreuungsplatz hat sich ein neues Selbstverständnis im Familienbild junger Eltern entwickelt und immer mehr Eltern wünschen ab dem 1. und 2. Lebensjahr eine Betreuung für ihre Kinder, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet sicherlich auch die **Gebührenbefreiung** für Angebote der Kindertagespflege, Kita und im Offenen Ganztage der Grundschulen der Stadt Monheim am Rhein, welche für junge Eltern in den ersten Familienjahren eine herausragende Unterstützung darstellt und den Zugang zu den Betreuungsangeboten erleichtert. Auch die **Mittagsverpflegung** in Kitas und OGS ist bezuschusst, Eltern zahlen lediglich 30 € pro Kind und Monat.

Um einen zukunftsweisenden und **bedarfsgerechten u3-Ausbau** zu gewährleisten, wird bis zum Jahr 2024 eine u3-Betreuungsquote von 70 % angestrebt. Der Ausbau erfolgt gleichermaßen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Großtagespflege.⁹

Die Investition in die qualitative Entwicklung der Kindertagespflege garantiert den Eltern hier einen hohen Standard.

Zur Sicherung einer hochwertigen Betreuung, orientiert an den durch das Kinderbildungsgesetz formulierten Qualitätskriterien, eines angemessenen Personalschlüssels, von tragfähigen Bedingungen für Ausbildung und einer guten Gebäudesubstanz, hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein eine **ergänzende Kita-Förderung**¹⁰ für alle Monheimer Einrichtungen beschlossen. Zur Stärkung einer guten Bil-

8 Vgl. Holz, Stallmann, Hock; 2012: Frühe Förderung von Anfang an, Der Präventionsansatz von „Mo.Ki“ und die Ergebnisse der Monheimer Neueltern-Studie, ISS Frankfurt a.M. e.V.

9 Vgl. Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22 und Ausbauplanung, Ratsvorlage X/0191

10 Vgl. Ergänzende Förderung von Kindertagesstätten für Personal und Übernahme der Gebäudeunterhaltung von im städt. Eigentum befindlichen Einrichtungen, Ratsvorlage IX/1168

dungsförderung in allen Kindertagesstätten wird den Einrichtungen pro Jahr und Gruppe eine **Bildungspauschale** zur Verfügung gestellt.¹¹

Angebote außerhalb von Familie, Kindertagespflege und Kita gewinnen in der Altersphase bis 6 Jahre zunehmend an Bedeutung. **Angebote der Kulturellen Bildung** im Ulla Hahn Haus, der Bibliothek sowie der Kunst- und Musikschule stehen schon Familien mit Vorschulkindern zur Verfügung. Darüber hinaus kooperieren die Kunstschule und das Ulla-Hahn-Haus mit Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Das Projekt „Bildsprache – Sprachbilder“ wird für alle Monheimer Kindertagesstätten gefördert. Mit dem Angebot Buchstein-Kitas/Kindertagespflege wird eine besondere Form der Lese- und Sprachförderung in den Mo.Ki-Familienzentren und für Kindertagespflege durchgeführt. Die Musikschule führt in mehr als 50% der Kitas kostenlose Angebote der Musikalischen und Tänzerischen Früherziehung durch.

In der Hauptstadt für Kinder ist es darüber hinaus ein besonderes Anliegen, allen Kindern die Teilhabe an frühkindlichen Bildungsangeboten zu ermöglichen und damit aktiv die Chancengerechtigkeit zu fördern. Hierfür steht die **Mo.Ki-Förderung für Familienzentren** mit ihrem ganz besonderen Auftrag einer gezielten Bildungs- und Gesundheitsförderung, enger Zusammenarbeit mit Eltern und der Ermöglichung von niederschweligen Zugängen in die soziale Infrastruktur, das Gesundheitswesen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Um diesem gerecht zu werden, werden im Rahmen der Mo.Ki-Förderung zusätzliche Fachkräfte und Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Die geförderten Einrichtungen arbeiten im Verbund, werden fachlich durch das Jugendamt begleitet und sind in einem besonderen Maße in Netzwerkstrukturen eingebunden.

Für jedes Kind beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule ein neuer Lebensabschnitt. Neue Menschen, neue Lernformen und neue Lerninhalte prägen diese Phase in der Entwicklung der Kinder. Der Übergang in die Grundschule ist ein wichtiges Lebensereignis, welches Chancen und Potenziale aber auch Risiken beinhaltet. Kindertagesstätten und Schulen tragen hier, neben den Eltern, eine gemeinsame Verantwortung, um jedem Kind die Chance auf einen behutsamen und kindgerechten Schuleintritt zu ermöglichen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sind ein gemeinsamer Blick und abgestimmte **Übergangskonzepte von Kindertagesstätte und Schule**, ergänzend zur Schuleingangsuntersuchung, unerlässlich.

Die **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** ist auch in dieser Altersphase eine wichtige Kooperationspartnerin. Sie bietet Eltern Familienberatung und psychologische Beratung bei innerfamiliären Problemen und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder an. Insbesondere die NRW-Familienzentren begleitet die Beratungsstelle auch fachlich.

Ebenso wie im Kontext der Frühen Förderung übernimmt die **mobile Erstberatung** des Jugendamtes die Aufgabe der kollegialen Beratung von Kita-Fachkräften und kann im Bedarfsfall zu Elterngesprächen vor Ort in jeder Kita hinzugezogen werden. Sie stellt somit den Zugang zu

¹¹ Vgl. Entwicklungs- und Bildungsförderung – Mo.Ki-Familienzentren, Ratsvorlage IX/1586

weitergehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten sicher. Bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung hat die Erstberatung die Wahrung des Schutzauftrages zu sichern.

Alle Kindertagesstätten sind in ein gut funktionierendes Netzwerk und ihren jeweiligen Sozialraum eingebunden und arbeiten eng mit bspw. Kirchengemeinden und Vereinen zusammen. Bei gesundheitlichen Fragestellungen kooperieren sie z.B. mit dem Kreisgesundheitsamt, Therapeuten und Therapeutinnen sowie der Frühförderstelle und ziehen im Bedarfsfall weitere Beratungsstellen hinzu. Untereinander befinden sich alle Monheimer Kindertagesstätten, unter fachlicher Begleitung des Jugendamtes, in einem regelmäßigen Austausch.

Ziele/Maßnahmenplanung:

Übergänge

Übergänge zwischen Institutionen wie der Kita und der Grundschule können für manche Kinder, insbesondere bei zusätzlichen Unterstützungsbedarfen, eine Herausforderung darstellen.

Um einen möglichst sanften Übergang für alle Kinder zu gewährleisten, soll das Übergangskonzept Kita/Grundschule mit Blick auf Kinder in psychosozialen Belastungslagen überarbeitet werden.

Kooperation

Kinder sollen so früh und so gut wie möglich in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere, für Kinder

mit einer Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeit. Eltern, deren Kinder eine besondere Herausforderung mitbringen, brauchen häufig eine besondere Unterstützung.

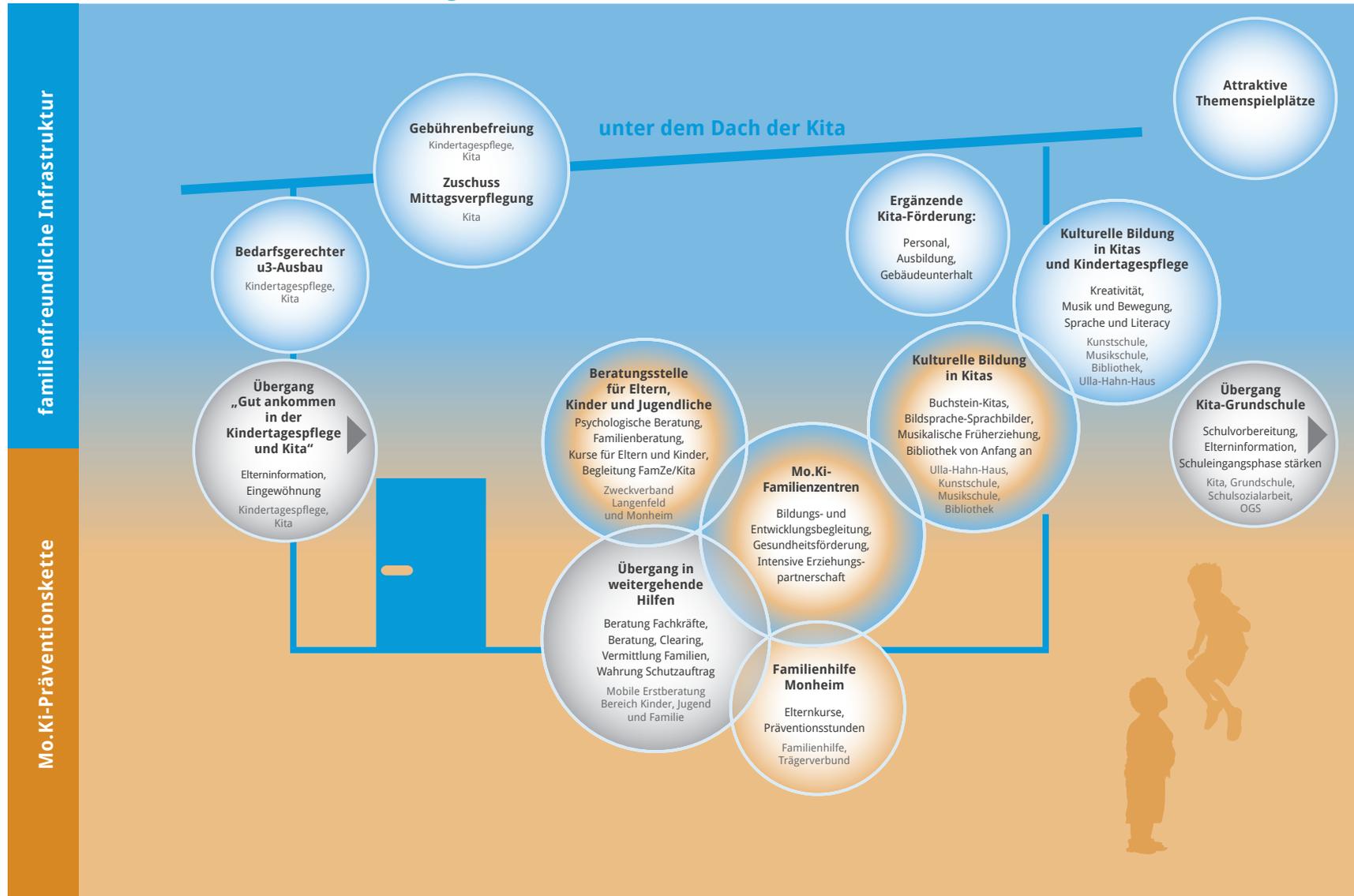
Zur Stärkung der inklusiven Ausrichtung der Angebote der Frühkindlichen Bildung soll die Kooperation mit Netzwerkpartnern und -partnerinnen (Lebenshilfe, Team frühe gesundheitliche Hilfen, Interdisziplinäre Frühförderung (IFF), Landschaftsverband Rheinland (LVR), Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche etc.) ausgebaut werden.

Es wird die Entwicklung einer heilpädagogischen Familienhilfe in Kooperation mit der Familienhilfe Monheim und der Lebenshilfe geprüft.

Der frühe Kontakt mit Kultureller Bildung fördert maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung, Ausdrucksfähigkeit und Gestaltungskompetenz von Kindern.

Die Angebote der Kulturellen Bildung in Monheim am Rhein, die in Kooperation mit Kindertagesstätten und Kindertagespflege durchgeführt werden, werden weiter ausgebaut und strukturell abgesichert. Die Angebote werden gemeinsam mit der Kindertagespflege und den Kitas (weiter-) entwickelt und reflektiert.

Frühkindliche Bildung



4. Schulische und außerschulische Bildung im Kindesalter

Mit dem Schuleintrittsalter beginnt für Familien und Kinder eine neue, entscheidende Lebensphase. Weiterhin sind Familien mit Fragestellungen bzgl. der Betreuung ihrer Kinder konfrontiert. Mit dem Schuleintritt steigt zudem die Bedeutung von formellen Lernprozessen sowie Leistungsanforderungen an die Kinder und von ihnen wird eine stärkere Selbständigkeit verlangt. Die Gestaltung eines gelungenen Schuleintritts, die Begleitung durch die Grundschulzeit und zur weiterführenden Schule ist für den Familienalltag prägend.

Darüber hinaus entwickeln Kinder ihre Autonomie weiter und außersichere Bezüge und Gemeinschaften in und außerhalb der Schule tragen in einem nicht unerheblichen Maße zur Persönlichkeits- und sozialen Entwicklung der Kinder bei und fördern deren Talente.

Eine umfassende schulische und außerschulische Bildung für alle Kinder und die individuelle Förderung von Potenzialen und Ressourcen sind die Zielsetzungen der kommunalen Aktivitäten in dieser Altersphase. Darüber hinaus stehen Eltern bedarfsgerechte Betreuungsangebote und wenn notwendig Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Den Schwerpunkt der kommunalen Strategie bildet die Förderung von Ganztageschulen im Primarbereich als verlässliche Lern- und Sozialräume für Kinder mit ganzheitlichen Konzepten der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung sowie der Begleitung von Bildungsübergängen.¹³

Darüber hinaus stehen allen Kindern im außerschulischen Bereich in vielfältiger Ausprägung freizeitpädagogische Angebote zur Verfügung.

Räumlich, personell und fachberatend schafft die Stadt Monheim am Rhein die notwendigen Rahmenbedingungen dieser ausgeprägten schulischen und außerschulischen Bildungsförderung.

Analog der Kinderbetreuung im Vorschulalter wird die Ganztagesbetreuung in Grundschulen **bedarfsgerecht ausgebaut**.¹⁴ Sie ist **gebührenbefreit** und es wird ein **Zuschuss zur Mittagsverpflegung** gewährt. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist somit auch die Öffnung der wesentlichen Zugänge zu ganztägiger Bildung und Förderung, unabhängig von der sozialen Herkunft der Kinder, gewährleistet.

Alle Monheimer **Schulgebäude und Schulhöfe** sind bzw. werden zeitgemäß ausgestattet und gestaltet, so dass die aus dem ganztägigen sowie gemeinsamen Leben und Lernen in Schule resultierenden Anforderungen an Räume und Gebäude erfüllt werden. Darüber hinaus werden alle Schulen für eine vollständige Auslastung im Offenen Ganztage geplant. Neben den räumlichen Voraussetzungen für Ganztageschulen schafft das zusätzliche Budget der **Bildungspauschale**¹⁵ Möglichkeiten zur Gestaltung vielfältiger Sport-, Förder-, Kultur- und Bildungsangebote im Offenen Ganztage bzw. von übergreifenden Fortbildungsmaßnahmen für Lehr- und Betreuungspersonal, welche die innerschulische Zusammenarbeit stärken.

In allen Schulen in Monheim am Rhein sind die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße und zukunftssichere Digitalisierung geschaffen

¹³ Vgl. Gerda Holz, Frühes Fördern in der Grundschule, Der Präventionsansatz des Projektes „Monheimer für Kinder – Mo.Ki II“, 2010

¹⁴ Vgl. OGS-Entwicklungsplanung Ratsvorlagen IX/2364, X/0332

¹⁵ Vgl. OGS-Entwicklungsplanung Ratsvorlage IX/1568

worden. Leistungsfähige Internetanschlüsse, ein modernes Rechnernetzwerk für die Verwaltung und die Ausleuchtung der Schulgebäude mit W-LAN bilden die Basis für eine in großer Breite nutzbare unterrichtliche **Medienausstattung**. Dies ermöglicht den Lehrerinnen und Lehrern vermehrt einen tabletgestützten Unterricht mit Schülergeräten anzubieten.

Die Angebote der **Kulturellen Bildung und der Kinder- und Jugendarbeit** finden nicht nur im außerschulischen Rahmen statt, sondern kooperieren in vielfältiger Weise mit den örtlichen Grundschulen und sind häufig integraler Bestandteil des Schulalltages. Beispielhaft seien hier MoMo – das „Monheimer Modell – Musikschule für alle!“ – und „Wortmalerei“ mit gestaltenden und theaterpädagogischen Inhalten genannt. Künstlerinnen und Künstler der Kunstschule und des Ulla-Hahn-Hauses sowie Musikschullehrkräfte werden in die Unterrichtsgestaltung einbezogen und bieten somit allen Kindern die Möglichkeit sich künstlerisch und kreativ zu betätigen.

Die Schulprojekte tragen auch dazu bei, die Zugänge zu den Angeboten im Nachmittagsbereich und den Ferienzeiten zu erleichtern. Die Kunst- und Musikschule, die Bibliothek, das Ulla-Hahn-Haus, das Haus der Jugend, der Jugendklub Baumberg, der Abenteuerspielplatz und die vor Ort tätigen Jugendverbände setzen in ihren Angeboten an den Interessen der Kinder an und fördern deren individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung. Damit tragen sie in einem erheblichen Maß zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder bei.¹⁶ Insbesondere in den Einrichtungen und Verbänden der Jugendarbeit sind darüber hinaus

die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte wichtige Ansprechpersonen ihrer Besucherinnen und Besucher.

Fachkräfte der **Schulsozialarbeit**¹⁷ gehören den multiprofessionellen Teams der jeweiligen Grundschulstandorte an und sind gleichermaßen für die Beratung, Begleitung und Vermittlung der Kinder, die Elternzusammenarbeit und die kollegiale Beratung von Lehr- und OGS-Kräften zuständig. Sie fördern in ihren Angeboten die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder und bieten ihnen psychosoziale Entlastung. Darüber hinaus ist es ihr Auftrag, Zugänge zum Gesundheitswesen, Sozialhilfen, der sozialen Infrastruktur und zu Fördermaßnahmen zu ermöglichen. Über sie wird das Antragsverfahren zu den, durch die Stadt freiwillig finanzierten, Therapiemaßnahmen bei den Teilleistungsstörungen **Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie**¹⁸ sichergestellt.

Schulsozialarbeit an Grundschulen ist eng verzahnt mit der **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (EB)**, welche die schulpsychologische Beratung sicherstellt; die Übergänge zu den Beratungsangeboten der Schulsozialarbeit sind hierbei fließend. Darüber hinaus bietet die EB auch in dieser Altersstufe Beratung bei innerfamiliären Problemen, Angebote zur Stärkung der Kinder, Elternkurse und psychologische Beratung.

Schulsozialarbeit und Schulpsychologie unterstützen die Schule in Krisenfällen, nehmen Einschätzungen bei vermuteten Kindeswohlgefährdungen vor, sind wichtige Bindeglieder beim Übergang in die **Erstberatung des Jugendamtes** und somit zu weitergehenden Hilfs-

¹⁶ Vgl. Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020, Ratsvorlage IX/0444 und Gesamtkonzept Kulturelle Bildung, Ratsvorlage VIII/0755

¹⁷ Vgl. Städtisches Gesamtkonzept (Ratsvorlage IX/0425/1) und Handlungskonzept (IX/2024) zur Entwicklungsförderung junger Menschen durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologie

¹⁸ Vgl. Freiwillige Förderung von Kindern und Jugendlichen mit diagnostizierter Teilleistungsstörung IX/1330

und Unterstützungsangeboten (siehe hierzu Kapitel 2 und 3). Wobei diese, anders als im Rahmen der Frühkindlichen Bildung, nicht mehr mobil angeboten wird, da die Schulsozialarbeit/Schulpsychologie die ersten Ansprechpartner an den jeweiligen Schulstandorten darstellen.

Frühzeitig ist ein System von Internationalen Klassen zur Integration und Förderung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen entwickelt und eingerichtet worden. Besonderes Merkmal aller Internationalen Klassen ist der Einsatz von städtisch finanzierten und koordinierten studierenden Assistenten und Assistentinnen in den Sprachförderklassen. Die Seiteneinsteigenden der Primarstufe werden direkt einer Regelklasse zugeordnet.¹⁹

Kommunal unterstützt werden die vier Grundschulen des gemeinsamen Lernens auch bei der Umsetzung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderung bzw. von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, durch zusätzlich kommunal gestellte **Inklusionshelfer und -helferinnen**.²⁰

Mit den **Inklusiven Erzieherischen Hilfen** ist eine Erzieherische Hilfe mobil an Grundschulen tätig. Diese hat zum Ziel, die betreffenden Kinder im Regelsystem zu unterstützen, um den Verbleib in der Schule/OGS möglich zu machen und nicht wie in der Vergangenheit, Kinder in einer teilstationären Tagesgruppe zu betreuen.²¹

2020 wurde das dreijährige Modellprojekt **Mo.Ki „inklusiv“** an den Pilotschulen Grundschule am Lerchenweg und Peter-Ustinov-Gesamt-

schule, in Trägerschaft der Bergischen Diakonie und mit Förderung der Stiftung Wohlfahrtspflege, gestartet. Es verfolgt das Ziel, mehr Kindern das gemeinsame Lernen und eine optimale Förderung zu ermöglichen.

Der **Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule** ist für die Kinder ein weiterer neuer Lebensabschnitt. Die Kinder treffen auf neue Menschen, neue Lernformen und Lerninhalte sowie deutlich größere Schulsysteme. Ergänzend zu den Schulempfehlungen und Zeugnissen dient die Begleitung der Übergangsphase durch die Grundschule, die aufnehmende Schule und die Schulsozialarbeit einem behutsamen und kindgerechten Schulübergang und einer umfassenden Information und Beratung von Eltern.

Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt auch die Anzahl der Netzwerkpartner und -partnerinnen zu. Der Sozialraum der Kinder erweitert sich und Angebote von Vereinen und Verbänden, welche häufig mit den Ganztageschulen zusammenarbeiten, gewinnen an Bedeutung. Darüber hinaus bestehen übergreifende Vernetzungsstrukturen zwischen Schule, Jugendhilfe, der Kulturellen Bildung sowie dem Kreisgesundheitsamt, niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten sowie Beratungsstellen.

Ziele/Maßnahmenplanung:

Kooperation

In Freizeit- und Ferienangeboten knüpfen Kinder und Jugendliche neue Kontakte, machen neue Erfahrungen und erlernen häufig neue

19 Vgl. Bericht aus den Internationalen Klassen zum Schuljahr 2020/2021, Ratsvorlage X/0082

20 Vgl. Fortschreibung und Ausbau der Inklusionshelfer zum Schuljahr 2017/2018, Ratsvorlage IX/1093

21 Vgl. Inklusive Erzieherische Hilfen an Ganztageschulen im Primarbereich, Ratsvorlage IX/1334

Fähigkeiten. Dies trägt zur Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung bei. Bisher sind nicht alle Ferienangebote vor Ort inklusiv ausgerichtet.

*Die Freizeit- und Ferienangebote sollen sich mit Hilfe neuer Kooperationspartner und -partnerinnen und deren Expertise für das Thema Inklusion öffnen, so dass allen Kindern in Monheim am Rhein ein geeignetes Angebot zur Verfügung steht.
Darüber hinaus werden den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion unterbreitet.*

Der Kontakt mit kultureller Bildung fördert maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung, Ausdrucksfähigkeit und Gestaltungskompetenz von Kindern. Viele Grundschulen ermöglichen Erfahrungen mit Musik, Kunst und Literatur in Kooperation mit den Monheimer Einrichtungen der kulturellen Bildung.

*Die Angebote der kulturellen Bildung in Monheim am Rhein, die in Kooperation mit Grundschulen durchgeführt werden, werden weiter ausgebaut und strukturell abgesichert.
Die Angebote werden gemeinsam (weiter-) entwickelt und reflektiert.
Die Möglichkeiten für Kooperationen zwischen den Förderschulen und den städtischen Kultureinrichtungen werden geprüft.*

Im Sommer 2023 wird das Modellprojekt **Mo.Ki „inklusiv“** beendet und die Ergebnisse der dreijährigen Modellphase liegen dann vor.

Erfolgreich erprobte Bausteine des Modellprojektes Mo.Ki „inklusiv“ werden nach Ende der Projektlaufzeit an den beiden Pilotschulen verstetigt und auf weitere Schulstandorte übertragen.

Übergänge

Übergänge zwischen Institutionen wie der Kita und der Grundschule, zur weiterführenden Schule oder zwischen Förderschulen und Regelschulen können für manche Kinder oder Jugendliche, insbesondere bei zusätzlichen Unterstützungsbedarfen, eine Herausforderung darstellen.

Um einen möglichst sanften Übergang für alle Kinder zu gewährleisten, sollen die Übergangskonzepte

Kita ► Grundschule

Grundschule ► weiterführende Schule

Förderschule ◄► Regelschule

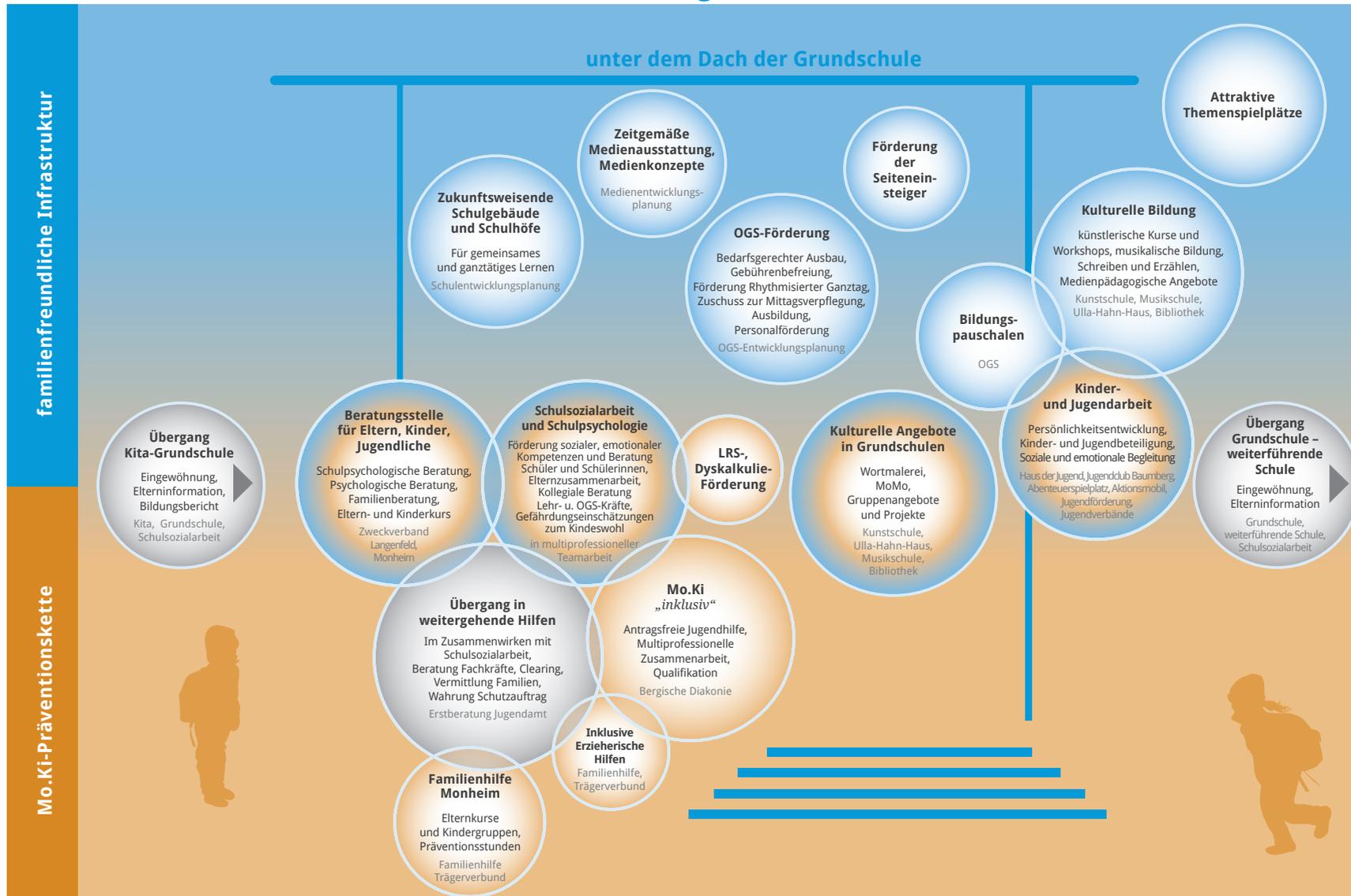
mit Blick auf Kinder und Jugendliche in psychosozialen Belastungslagen überarbeitet werden.

Herkunftssprache stärken

Mehr als ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Monheim am Rhein besitzen entweder eine ausländische oder die doppelte Staatsbürgerschaft. In vielen Familien wird nicht überwiegend Deutsch gesprochen. Das Beherrschen einer weiteren Sprache neben Deutsch ist eine wichtige und förderwürdige Kompetenz.

Zur Stärkung der Herkunftssprache von Monheimer Schülerinnen und Schülern, wird ein Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichts angestrebt.

Schulische und Außerschulische Bildung im Kindesalter



5. Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter

Das Jugendalter ist geprägt von der Findung der eigenen Identität und dem weiteren Erlangen der persönlichen Autonomie. In dieser Lebensphase bewegen Jugendliche sich „zwischen Freiräumen, Familien, Ganztageschule und virtuellen Welten“.²²

Die schulische Ausbildung und eine erste berufliche Orientierung bzw. Auseinandersetzung mit der Berufsrolle, die beginnende Ablösung vom Elternhaus, die Entwicklung von eigenen Werte- und Normensystemen und dem eigenen Lebensstil sind vielfältige zu bewältigende Entwicklungsaufgaben für Jugendliche und junge Heranwachsende.

Auch im Jugendalter stehen eine umfassende schulische und außerschulische Bildung und die individuelle Förderung von Potenzialen und Ressourcen im Zentrum der kommunalen Zielsetzungen. Die aktive Begleitung des Bildungsverlaufes beinhaltet auch die Übergangsgestaltung in den Beruf und die Sicherung von Anschlussperspektiven nach der Schulzeit für alle Jugendlichen. Die Digitalisierung ist zu einem universellen Bestandteil aller Lebensbereiche von jungen Menschen geworden und daher auch Bestandteil der kommunal unterstützten schulischen und außerschulischen Bildung.

Darüber hinaus fördert die Stadt Monheim am Rhein aktiv Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche, um demokratische Strukturen erlebbar und erfahrbar zu machen.

Eltern stehen bedarfsgerechte Betreuungsangebote und wenn notwendig Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Für Jugendliche besteht ein eigenständiger Beratungsanspruch.

Wie im letzten Kapitel dargestellt, werden perspektivisch alle Schulgebäude, auch die der weiterführenden **Schulen, zukunftsweisend ausgestattet** und erfüllen somit die Anforderungen für ein ganztätiges sowie gemeinsames Leben und Lernen. Sekundarschule und Gesamtschulen werden als Ganztageschulen betrieben. Analog zu den Grundschulen, steht den weiterführenden Ganztageschulen ebenfalls eine **Bildungspauschale** zur Verfügung. Durch diese kann der außerschulische Bereich um Sport- und Bildungsangebote erweitert werden.

Einen besonderen Stellenwert an weiterführenden Schulen hat eine **zeitgemäße Medienausstattung** mit leistungsfähigen Internetanschlüssen, einer modernen PC Ausstattung und digitalen Präsentationstechniken. Alle Schüler und Schülerinnen der weiterführenden Schulen sind mit personalisierten Tablets ausgestattet, so dass ein tabletgestützter Unterricht ermöglicht wird.²³ Kommunal werden somit wichtige Rahmenbedingungen geschaffen und alle Schulen technisch in die Lage versetzt, Jugendliche auf ein digitales Alltags- und Arbeitsleben vorzubereiten.

In Form von Projekten und Workshops greifen auch die Angebote der **Kulturellen Bildung und der Jugendarbeit** die „Digitale Bildung“ von Jugendlichen auf. Darüber hinaus bringen sie sich aktiv in digitale Netzwerkstrukturen ein und zeigen dort mit ihren Einrichtungen und Angeboten Präsenz.

Auch mit den weiterführenden Schulen finden in vielfältiger Weise Kooperationen mit den Kultur- und Jugendeinrichtungen statt, wie bspw.

²² Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2017, S. 41

²³ Vgl. Medienentwicklungsplanung, Ratsvorlage IX/1338, Vgl. Berichterstattung zum Tablet-Einsatz im Unterricht – Evaluation Otto-Hahn-Gymnasium, Ratsvorlage IX/0816

die im Verbund von allen weiterführenden Schulen tätige Schülergenossenschaft „Rheincafé“, welche ein Café in der Altstadt betreibt. Auch die Musikschule ist inzwischen in allen weiterführenden Schulen präsent. Aspekte der Interkulturellen Bildung, der politischen Bildung und Demokratieerziehung und der Förderung der Selbstorganisation und Selbstverwirklichung von Jugendlichen sind Bestandteil der Angebote der Jugendarbeit bzw. Kulturellen Jugendarbeit. In einer Phase der Entwicklung von eigenen Werte- und Normensystemen haben diese Angebote bedeutsame Anteile an der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden. Insbesondere in den Einrichtungen und Verbänden der Jugendarbeit sind darüber hinaus die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte wichtige Ansprechpersonen für Jugendliche und Heranwachsende.

Das **Monheimer Jugendparlament** vertritt die Anliegen aller Jugendlichen. Die Jugendvertretung wird alle zwei Jahre gewählt und beteiligt sich während der Wahlperiode an der politischen Gremienarbeit der Kommune und setzt darüber hinaus Impulse zu jugendbetreffenden und jeweils aktuellen Themen.

Einen wichtigen Beitrag leistet auch die Stärkung der internationalen Begegnung und somit der Interkulturellen Bildung von Jugendlichen im Rahmen der Förderung der **Städtepartnerschaft**. In Kooperation mit Schulen, Kultureinrichtungen, Vereinen usw. wird Jugendlichen der Zugang zu den Austauschprogrammen ermöglicht.²⁴ Neben einer finanziellen Förderung wird kommunal aktiv die Kontaktaufnahme zu den Partnerstädten unterstützt.

Analog zu den Grundschulen gehören Fachkräfte der **Schulsozialarbeit und Schulpsychologie** den multiprofessionellen Teams der Schulen an und sind auch dort für die Beratung, Begleitung und Vermittlung der Schülerinnen und Schüler, für die Elternzusammenarbeit und die kollegiale Beratung der Lehrkräfte zuständig.

Wobei die Elternzusammenarbeit nach und nach in den Hintergrund gerät und der junge Mensch und dessen Persönlichkeitsentwicklung und jugendspezifische Thematiken im Mittelpunkt der Angebotsstruktur stehen. Es besteht ebenso eine enge Verzahnung mit der **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** sowie der **Erstberatung des Jugendamtes**.²⁵ In enger Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit/Schulpsychologie werden hierüber die **Übergänge in weitergehende Hilfs- und Unterstützungsangebote** gesichert.

Zur Integration und Förderung der seiteneinsteigenden Schülerinnen und Schüler ist in Absprache mit den Schulen ein System von Sprachfördergruppen in Form von **Internationalen Klassen** eingerichtet worden. Besonderes Merkmal aller Internationalen Klassen ist der Einsatz zusätzlicher, städtisch finanzierter und koordinierter studierender Assistenten und Assistentinnen in den Sprachförderklassen. Zur Ergänzung sind weitere Maßnahmen wie Schwimmunterricht oder eine besondere Förderung für seiteneinsteigende Schülerinnen und Schüler mit einer unterbrochenen Bildungsbiographie eingerichtet worden.

Kommunal unterstützt werden auch die weiterführenden Schulen bei der Umsetzung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne

24 Vgl. Richtlinien zur Förderung der Städtepartnerschaften, Ratsvorlage IX/0578

25 Vgl. Kapitel 4 Schulische und außerschulische Bildung im Kindesalter

Behinderung bzw. besonderen Förderbedarfen, durch zusätzliche Inklusionshelfer und -helferinnen.

2020 wurde das dreijährige Modellprojekt **Mo.Ki „inklusive“** an den Pilotschulen Grundschule am Lerchenweg und Peter-Ustinov-Gesamtschule, in Trägerschaft der Bergischen Diakonie und mit Förderung der Stiftung Wohlfahrtspflege, gestartet. Es verfolgt das Ziel, mehr Kindern das gemeinsame Lernen und eine optimale Förderung zu ermöglichen.

Im Rahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung besteht eine enge Kooperation zwischen dem Bereich Kinder, Jugend und Familie und den weiterführenden Schulen. Flankierend zu den schulischen Programmen²⁶ der Berufsvorbereitung liegt ein Schwerpunkt der kommunalen Strategie darin, Jugendliche, denen es schwer fällt Anschlussperspektiven nach der Regelschulzeit zu entwickeln, intensiv zu beraten und zu begleiten. Die Jugendberufshilfe der städtischen **Jugendberatung** ist hierfür mobil an zwei Schulstandorten tätig. Darüber hinaus bietet die Jugendberatung über die Schulzeit hinaus eine niederschwellige allgemeine Beratung und Einzelfallhilfe an. Rechtskreisübergreifend werden durch die **Jugendberufsagentur** die Zugänge von Angeboten und Maßnahmen sowie der Sicherung zum Lebensunterhalt der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Jugendhilfe gesichert, wenn große Übergangshemmnisse bestehen. Durch den **2. Bildungsweg** der örtlichen VHS wird die Möglichkeit eröffnet, nach Schulabbrüchen einen Schulabschluss nachzuholen. Als

Gesellschafter der Bildungsgesellschaft **Bildung³ gGmbH** der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein, tritt die Kommune als Trägerin von örtlichen Bildungsmaßnahmen, gefördert durch die Arbeitsverwaltung, auf.

Ziele/Maßnahmenplanung:

Kooperation

Im Sommer 2023 wird das Modellprojekt **Mo.Ki „inklusive“** beendet und die Ergebnisse der dreijährigen Modellphase liegen dann vor.

Erfolgreich erprobte Bausteine des Modellprojektes Mo.Ki „inklusive“ werden nach Ende der Projektlaufzeit an den beiden Pilotschulen verstetigt und auf weitere Schulstandorte übertragen.

Der Kontakt mit Kultureller Bildung fördert maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung, Ausdrucksfähigkeit und Gestaltungskompetenz von Jugendlichen.

Die Angebote der Kulturellen Bildung in Monheim am Rhein, die in Kooperation mit den weiterführenden Schulen durchgeführt werden, werden weiter ausgebaut und strukturell abgesichert. Die Angebote werden gemeinsam mit den weiterführenden Schulen (weiter-) entwickelt und reflektiert.

²⁶ Vgl. Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“

In Freizeit- und Ferienangeboten knüpfen Kinder und Jugendliche neue Kontakte, machen neue Erfahrungen und erlernen häufig neue Fähigkeiten. Dies trägt zur Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung bei. Bisher sind nicht alle Ferienangebote vor Ort inklusiv ausgerichtet.

Die Freizeit- und Ferienangebote sollen sich mit Hilfe neuer Kooperationspartner und -partnerinnen und deren Expertise für das Thema Inklusion öffnen, so dass allen Jugendlichen in Monheim am Rhein ein geeignetes Angebot zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion unterbreitet.

Ein Beratungsangebot vor Ort zu besuchen stellt für manche Jugendliche und/oder deren Eltern eine Herausforderung dar. Der Weg über das Internet ist häufig schneller und einfacher.

Für einen niederschwelleren Zugang zu den Beratungsangeboten soll eine Onlineberatung in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, der Jugendberatung, der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie installiert werden.

Übergänge

Übergänge zwischen Institutionen wie der Kita und der Grundschule, aber auch zur weiterführenden Schule oder einer Förderschule und einer Regelschule, können für Kinder und Jugendliche eine Herausforderung, insbesondere bei Unterstützungsbedarfen, darstellen.

Es wird ein Übergangskonzept zwischen Regelschule und Förderschule erarbeitet.

Schüler und Schülerinnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf haben ein erhöhtes Risiko, im Übergang in das Ausbildungs- und Berufsleben zu scheitern.

In Bezug auf den Übergang Schule ► Beruf soll geprüft werden, ob Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gut erreicht werden. Das bestehende Konzept wird entsprechend überarbeitet. Zudem sollen weitergehende Kooperationsmöglichkeiten mit Strukturelementen des Landesprogramms KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) und der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit geprüft werden.

Stärkung der Herkunftssprache

Mehr als ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Monheim am Rhein besitzen entweder eine ausländische oder die doppelte Staatsbürgerschaft. In vielen Familien wird nicht überwiegend Deutsch gesprochen. Das Beherrschen einer weiteren Sprache neben Deutsch ist eine wichtige und förderwürdige Kompetenz.

Zur Stärkung der Herkunftssprache von Monheimer Schülerinnen und Schülern wird ein Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichts angestrebt.

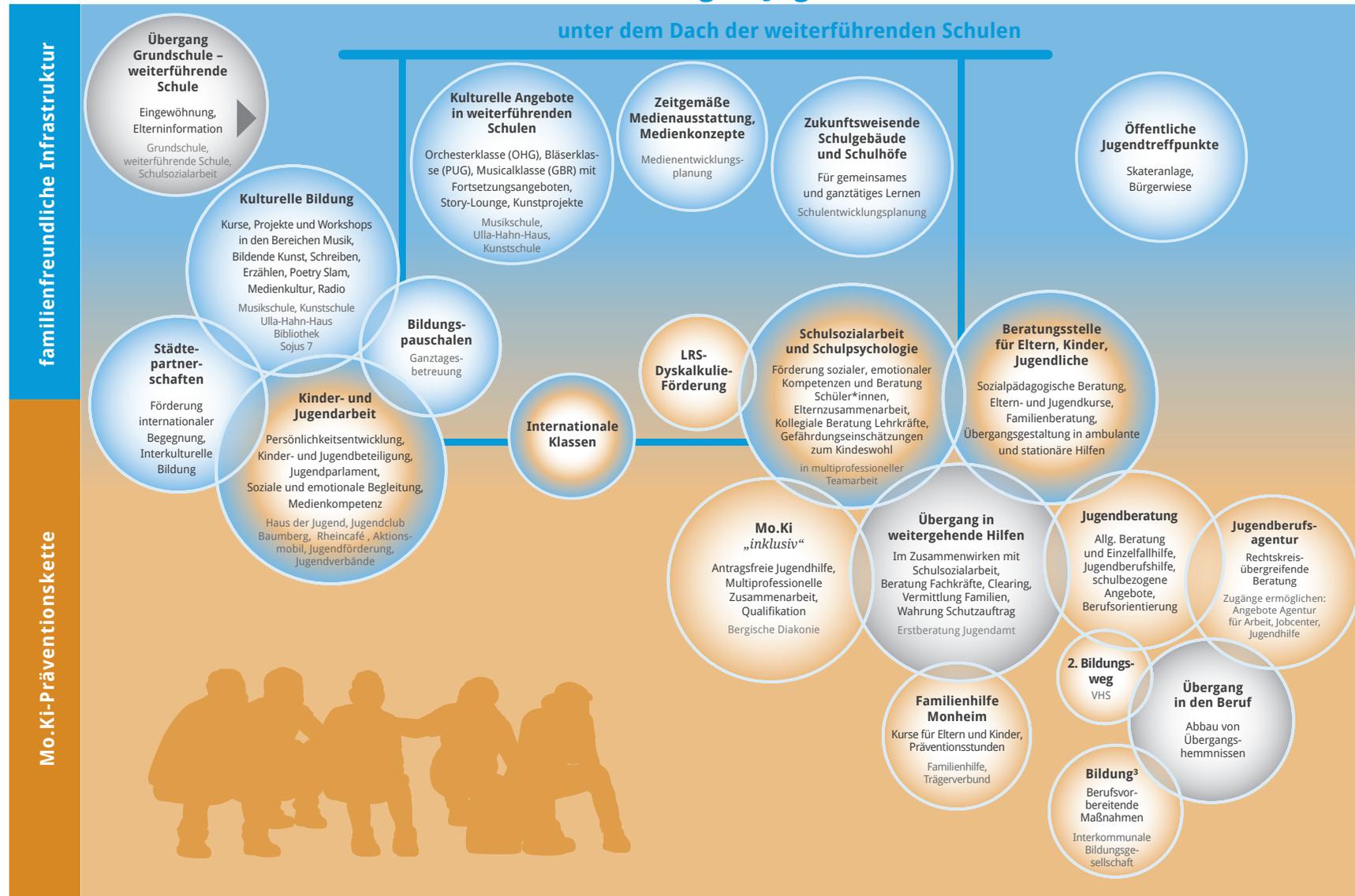
Interkulturelle Begegnung

Der Kontakt mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen sowie die Erfahrung von Eigenständigkeit ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung junger Erwachsener.

Damit Monheimer Jugendliche selbständig europäische Länder kennenlernen können, soll die Jugendmobilität in Europa durch optimierte Prozesse und Begleitung rund um den Interrail-Pass sowie die Bekanntmachung des Angebots (etwa durch die Zusammenarbeit mit Schulen und die Ansprache verschiedener Zielgruppen) gefördert werden.

Schüleraustausche mit den Partnerstädten sowie Austausch zwischen Jugendlichen in Vereinen und städtischen Einrichtungen (z.B. Chor, Tanz, Hockey, Tennis, Fußball, Schach, Kunstschule, Musikschule, Jugendparlament) sollen weiter gefördert werden, um internationale Begegnungen zwischen gleichaltrigen Jugendlichen zu schaffen.

Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter/bei Heranwachsenden



6. Präventiver Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch liegt in gemeinschaftlicher Verantwortung aller Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, welche tagtäglich mit der Betreuung, Ausbildung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen betraut sind. Dieser Schutzauftrag fordert alle Fachkräfte und ehrenamtlich Tätigen auf, in allen Altersstufen der vorliegenden Strategieumsetzung zu folgen. Kinderschutz ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen und ermöglicht somit in gut funktionierenden Netzwerken die Vermeidung und frühe Wahrnehmung von drohenden Kindeswohlgefährdungen.

Um den Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes gerecht zu werden, wurde durch die Stadt Monheim am Rhein die **Fachstelle „Netzwerk Präventiver Kinderschutz“**²⁷ eingerichtet. Sie stärkt das Zusammenwirken aller im Kinderschutz Beteiligten und entwickelt mit diesen eine Verantwortungsgemeinschaft, welche eine Sensibilisierung und fachliche Bewertung in Kinderschutzfällen ermöglicht.

Die Arbeit der Fachstelle beruht auf folgenden Säulen:
Zur Umsetzung dieser Anforderungen berät die Fachstelle bei der Entwicklung von institutions- und einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzepten, welche unter anderem zur qualifizierten Einschätzung bei drohender oder auch akuter Kindeswohlgefährdungen die erforderliche Handlungssicherheit leisten.

Zur Erreichung dieses Ziels wurde der **Leitfaden Kinderschutz** in Monheim am Rhein entwickelt. Der Leitfaden Kinderschutz liefert hier

wertvolle Antworten und enthält leicht verständliche Anhaltspunkte und Informationen für das richtige Verhalten bei möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung. Zudem enthält die Broschüre zahlreiche Kontaktadressen und Anlaufstellen für professionelle Hilfe. Der Leitfaden wird mit seinen Inhalten und seiner Nutzbarkeit nach fünf Jahren überprüft, überarbeitet und neu aufgelegt.

Die Fachstelle koordiniert und begleitet den stadtweiten **Pool der Kinderschutzfachkräfte**. Hier sind mittlerweile etwa 30 speziell geschulte und zertifizierte Fachkräfte aus den Bereichen Kita, Schule, Beratungsstellen und Jugendamt organisiert. Mehrere Arbeitstreffen im Jahr gewährleisten eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Monheim am Rhein. Die Kinderschutzfachkräfte stehen allen mit Kindern und Jugendlichen Tätigen zur kollegialen Beratung bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

Das **Qualitätssiegel „Gemeinsam Aktiv - für Rechte von Kindern und Jugendlichen“**²⁸ steht für aktiven Kinderschutz in Einrichtungen und im ehrenamtlichen Freizeitbereich. Nach Einführung eines einrichtungsspezifischen ganzheitlichen Kinderschutzkonzeptes wird das Qualitätssiegel durch die Stadt Monheim am Rhein verliehen. Diese Konzepte regeln verbindlich die Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse, sehen eine Risikoanalyse des Arbeitsfeldes und darauf aufbauende Verhaltensregeln, Beschwerdeverfahren und Verfahrensweisen zum Umgang mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen vor. Nach einem Zeitraum von drei Jahren müssen der ausgezeichnete Verein, der Verband oder die Einrichtung gegenüber dem

²⁷ Vgl. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, Ratsvorlage VIII/1069

²⁸ Vgl. Gemeinsam aktiv – für Rechte von Kindern und Jugendlichen, Ratsvorlage IX/0038

Jugendamt nachweisen, dass eine stetige Weiterentwicklung für die Rechte von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise durch Fortbildungsveranstaltungen, erfolgt ist.

Regelmäßig werden durch die Fachstelle **Fortbildungsveranstaltungen und Fachkonferenzen** zu aktuellen Fragestellungen und rechtlichen Entwicklungen in allen Themenfeldern des präventiven Kinderschutzes ausgerichtet.

Zur Gewährleistung einer ständigen **Qualitätsentwicklung im Monheimer Kinderschutz** wird durch die Fachstelle die Beratung in Einzelfällen zur Abklärung von Schutzbedarfen gem. § 8a, § 8b SGB VIII und § 4 KKG gesichert. Weiterhin unterstützt sie den Aufbau von institutionsübergreifenden Kooperationsstrukturen, berät Institutionen, freie Träger und Vereine und wirkt auf den Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII hin.

Ziele/Maßnahmenplanung:

Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Behinderung. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben ein gesteigertes Risiko, Opfer von Vernachlässigung und Misshandlung zu werden. Demzufolge haben sie spezifische Schutzbedürfnisse.

Um den spezifischen Schutzbedürfnissen junger Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen, wird eine wirksame Zusammenarbeit im Präventiven Kinderschutz entwickelt.

Hierzu werden mit den Kooperationspartnern und -partnerinnen (z.B. Lebenshilfe, Sag´ s e.V., LVR und den hiesigen Kinderschutzfachkräften) entsprechende Verfahrensabläufe überprüft (oder neu entwickelt), Zuständigkeiten und Konzepte beschrieben und Vereinbarungen gemeinsam entwickelt.

7. Fazit

Die vorliegende Gesamtübersicht verdeutlicht, dass die Zielsetzungen des seit 2002 systematisch betriebenen Aufbaus der Mo.Ki Präventionskette und die sich darauf in den Folgejahren entwickelte Gesamtstrategie „Hauptstadt für Kinder®“ zur Förderung von positiven Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Monheimer am Rhein nachhaltig beitragen. Kinder, Jugendliche und Familien können auf eine gut ausgebaut und ganzheitliche Infrastruktur von der Geburt bis zum Eintritt in den Beruf zurückgreifen.

Mit der vorliegenden Gesamtübersicht bietet sich zudem die Chance einer kontinuierlichen Verstärkung und des Ausbaus der kommunalen Gesamtstrategie zur Sicherung optimaler Zukunftschancen für alle Kinder und Jugendlichen. Daher enden die Kapitel 2 bis 6 mit Zielformulierungen und Maßnahmenplanungen, insbesondere auch im Hinblick auf das Thema Inklusion.

Die aus dieser Entwicklungsplanung folgenden Maßnahmenplanungen werden – nach Erarbeitung entsprechender Konzepte – in gesonderten Beschlussfassungen dem Rat und seinen Fachausschüssen vorgelegt und abschließend kurz zusammengefasst:

2023 endet das Modellprojekt **Mo.Ki „inklusive“**, welches durch neue Angebotsformen der Jugendhilfe an Schulen das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf stärkt. Erfolgreich erprobte Bausteine des Modellprojektes sollen nach Ende der Projektlaufzeit an den beiden Pilotschulen verstetigt und auf weitere Schulstandorte übertragen werden.

Um das **Ziel der Inklusion** in der Kinder- und Jugendhilfe in Monheim am Rhein umzusetzen, werden Kooperationen zwischen städtischen Institutionen und weiteren Partnern und Partnerinnen angestrebt. So soll im Bereich der Frühen Förderung die Kooperation mit Netzwerkpartnern und -partnerinnen, wie der Lebenshilfe, deren Interdisziplinärer Frühförderstelle, dem Team frühe gesundheitliche Hilfen oder dem Landschaftsverband Rheinland ausgebaut werden. Zudem soll in Kooperation mit der Familienhilfe Monheim und der Lebenshilfe die Entwicklung einer heilpädagogischen Familienhilfe geprüft werden.

Der **Bereich Kulturelle Bildung** führt eine Vielzahl an Angeboten in Kooperation mit den Monheimer Kitas, Tagespflegepersonen und Schulen durch. Diese sollen weiter ausgebaut und strukturell abgesichert werden. Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Förderschulen soll geprüft werden.

Die **Freizeit- und Ferienangebote** sollen sich mit Hilfe neuer Kooperationspartner und -partnerinnen und deren Expertise für das Thema Inklusion öffnen, so dass allen Kindern in Monheim am Rhein ein geeignetes Angebot zur Verfügung steht.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben ein gesteigertes Risiko, Opfer von Vernachlässigung und Misshandlung zu werden. Um darauf aufmerksam zu machen und Verfahrensabläufe dahingehend zu prüfen, wird die Fachstelle **Präventiver Kinderschutz** mit den Kooperationspartnern und -partnerinnen (z.B. Lebenshilfe, Sag´ s e.V.,

LVR) entsprechende Verfahrensabläufe, Zuständigkeiten und Konzepte überprüfen (und/oder neu beschreiben) und Vereinbarungen entwickeln.

Übergänge zwischen verschiedenen Institutionen stellen häufig eine Herausforderung dar, dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder in psychosozialen Belastungslagen. Die Übergangskonzepte Kita/Grundschule und Grundschule/weiterführende Schule werden mit Blick auf die genannte Zielgruppe überarbeitet. Hierbei sollen auch die Förderschulen mit einbezogen werden.

In Bezug auf den Übergang Schule/Beruf soll geprüft werden, ob Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gut erreicht werden. Das bestehende Konzept wird entsprechend überarbeitet.

Zudem sollen weitergehende Kooperationsmöglichkeiten mit den Strukturelementen des Landesprogramms KAoA²⁹ und der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit geprüft werden.

Darüber hinaus soll der **herkunftssprachliche Unterricht** an Monheimer Schulen, die Bekanntmachung und die Optimierung der Prozesse und Begleitung rund um den **Interrail-Pass** zur Förderung der Jugendmobilität sowie die Förderung der **interkulturellen Begegnung** im Rahmen von Schüler- und Jugendaustauschen gestärkt werden.

Für einen niederschwelligeren Zugang zu den Beratungsangeboten soll eine **Onlineberatung** in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle, der Jugendberatung, der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie installiert werden.

²⁹ Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Impressum

Herausgeberin

Stadt Monheim am Rhein
– Der Bürgermeister –
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
www.monheim.de

Redaktion

Simone Feldmann
Bereichsleiterin Kinder, Jugend und Familie
Telefon: 02173 951-5101
E-Mail: sfeldmann@monheim.de

Pia Steinfels
Jugendhilfeplanung, Statistik, Datenmonitoring
Koordinatorin „kinderstark – NRW schafft Chancen“
Telefon: 02173 951-5154
E-Mail: psteinfels@monheim.de